

| WillisTowersWatson  | SPUERKEESS CARTE VISA INFINITE-KREDITKARTE REISEGARANTIE |
|--|--|
| Schutz | Zu liefernde Belege/Bedingungen |
| Der Versicherte muss WILLIS TOWERS WATSON Folgendes übermitteln: Nachweis über die Bezahlung von mindestens 30% der versicherten Reise und/oder Nachweis der Vorreservierung des Verkehrsmittels oder der Unterkunft mittels der Visa Infinite; eine erweiterte Wohnsitzbescheinigung, wenn die Anfrage mehr als einen Reisenden betrifft | |
| Reiserücktritt | <ul style="list-style-type: none"> • Die Buchungsbestätigung. • Den Nachweis über die Stornierung/ Antrag auf Erstattung der Fluggebühren |
| Reiseabbruch | <ul style="list-style-type: none"> • Die Buchungsbestätigung. • Die Erklärung des Reisebüros bezüglich der Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Tage, falls die Reise von einem Reisebüro organisiert wurde. |
| Todesfall | <ul style="list-style-type: none"> • Die Sterbeurkunde. |
| Krankheit | <ul style="list-style-type: none"> • Das ärztliche Attest mit dem Hinweis auf den Beginn des Auftretens der Symptome und der Bestätigung, dass keine Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Buchung vorhanden waren |
| Reiseverspätung oder verpasster Anschluss | <ul style="list-style-type: none"> • Die Bescheinigung des Transportunternehmens. • Rechnungen/Kassenbelege (Getränke, Mahlzeiten, Hotel, Taxi, i.e. alle Ausgaben die während der Wartezeit entstanden sind). |
| Verspätetes Eintreffen/Verlust/Diebstahl des Gepäcks | <ul style="list-style-type: none"> • Den „Property Irregularity Report“. • Die Rechnungen / Kassen-Belege für den Kauf von wesentlichen Gütern (Kleidung, Hygieneartikel usw.). • Gegebenenfalls Einzelheiten zu der vom Transportunternehmen gezahlten Entschädigung. |
| Versäumte Abreise | <ul style="list-style-type: none"> • Die Bescheinigung des Transportunternehmens/ Die von der Fluggesellschaft festgestellte Bestätigung des versäumten Abflugs • Rechnungen/Kassenbelege (Getränke, Mahlzeiten, Hotel, Taxi, i.e. alle Ausgaben die während der Wartezeit entstanden sind). |
| Höhere Gewalt | <p>Der Versicherte muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den „Check-in“ vor der in seinem Reiseplan vorgesehenen Abflugzeit vornehmen, • die Vertragsbedingungen des Reisebüros, des Tour Operators und des Personenbeförderungsunternehmens einhalten, • Kontakt zur Fluggesellschaft halten sowie alles Erforderliche tun, um eine Buchung auf den erstmöglichen Rückflug, den diese anbieten kann, zu erhalten, • den Versicherer, so schnell wie möglich, telefonisch, per E-Mail oder mittels eines Schadensmeldungsformulars, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme von der Annullierung oder Verspätung des Flugs informieren, • der Versicherung eine schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über die Stornierung oder Verspätung des Fluges als Folge höherer Gewalt übermitteln, • den Nachweis über die Ablehnung des Rückerstattungsantrags durch die Fluggesellschaft oder eine detaillierte Aufstellung der von ihrem zurückerstatteten Kosten vorlegen, • sämtliche sachdienlichen Informationen, Nachweise und Quittungen beifügen. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • In Abwesenheit einer schriftlichen Bestätigung seitens der Fluggesellschaft muss der Versicherte der Versicherung Einzelheiten zur Dauer der Verspätung, die Bestätigung über die Umbuchung auf den ersten verfügbaren Rückflug nach Stornierung des ursprünglich geplanten Fluges und Detailinformationen zum Rückflug zustellen. |